

Bestätigung über Geldzuwendungen 10273634 – 3196944  
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an inländische Stiftungen des privaten Rechts



Stiftung Menschen für Menschen | Briener Straße 46 | 80333 München

Name und Anschrift des Zuwendenden:  
Cephei AG  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1  
80807 München

Betrag der Zuwendung – in Ziffern – 1.500,00 EUR
Betrag der Zuwendung – in Buchstaben – X EINS.FÜNF-NULL-NULL,NULL-NULL X
Tag der Zuwendung 09.11.2017

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften, StNr. 143/235/72144, vom 19.02.2015 für den letzten Veranlagungszeitraum 2011-2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München, StNr. 143/235/72144 mit Bescheid vom 31.05.2016 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungshilfe verwendet wird.

- Die Zuwendung erfolgte in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock).
- Es handelt sich nicht um Zuwendungen in das verbrauchbare Vermögen einer Stiftung.

Dr. Sebastian Brandis  
Vorstand  
München, 10.11.2017

Die maschinell erstellte Spendenbestätigung mit Faksimile-Unterschrift wurde dem Finanzamt München für Körperschaften, St.Nr. 143/235/72144 mit Datum vom 17.12.2003 angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe | Briener Straße 46 | 80333 München  
Tel.: (089) 38 39 79-0 | Fax: (089) 38 39 79-70 | info@menschenfuermenschen.org | www.menschenfuermenschen.de | Ust-IdNr.: DE234432381  
Spendenkonto: Stadtparkasse München | IBAN: DE64 7015 0000 0018 1800 18 | BIC: SSKMDEMM | Spenderbetreuung Tel.: (089) 38 39 79-79  
Stiftungsvorstand: Dr. Sebastian Brandis | Dr. Martin Hintermayer | Peter Renner  
Stiftungsrat: Christian Ude (Vorsitzender)

